

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.09.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 23.06.2014 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton

CSU

Axthammer, Brigitte

FW

Gürtner, Albert

SPD

Simbeck, Florian

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Kaindl, Gabi

Weiß, Florian

Freie Träger

Hermann, Artur

Saam, Norbert

Jugendverbände

Gersdorf, Andre

Konrad, Eberhard

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Dr. Schmid, Albert

Kothmeier, Monika

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Finkenzeller, Josef

FW

Müller, Ernst

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Verwaltung

Leppmaier, Michael

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. TOP 1: Vereidigung eines Kreisrates
2. TOP 2: Vorstellung der einzelnen Bereiche im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung
3. TOP 3: Jugendhilfe-Wald-Projekt "Die Macher" - aktueller Stand
4. TOP 4: Führungszeugnisse im Ehrenamt
5. TOP 5: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien
6. TOP 6: Veränderung der Belegungsplätze in der sozialpädagogischen Tagesstätte in Pfaffenhofen
7. TOP 7: Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Vereidigung eines Kreisrates

Da Herr Simbeck an der Konstituierenden Sitzung des Kreistages nicht teilnehmen konnte, leistet er den Eid bei der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Simbeck hat den Eid abgeleistet. Auf einen Gottesbezug wurde verzichtet.“

Top 2 Vorstellung der einzelnen Bereiche im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung

Sachverhalt/Begründung

Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung setzt sich zusammen aus der Verwaltung des Sachgebiets und des Jugendhilfeausschusses. Die Verwaltung des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung ist in sechs Bereichen unterteilt:

1. Wirtschaftliche Jugendhilfe
2. Amtsvormundschaften und –pflegschaften/
Beistandschaften/Kindergartenaufsicht/Unterhaltsvorschussgesetz
3. Allgemeiner Sozialdienst/Stationäre Hilfen
4. Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle, Offene Hilfen
5. Kinder- und Jugendschutz/Kreisjugendring
6. Jugendsozialarbeit an Schulen

Neben diesen Bereichen sind noch Sonderstellen in der Verwaltung:

- Koordinierende Kinderschutzstelle für Kinder von 0 – 3 Jahren
- Kasse und Mündelbuchhaltung
- Projektarbeit: Bündnis für Familie, Bildungsregion in Bayern

Im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung sind derzeit 63 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die einzelnen Bereiche werden von den Bereichsleitern in einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Herr Landrat Wolf bedankt sich bei den anwesenden Bereichsleitern für die Vorstellung der Aufgabenbereiche des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung. Da es sich überwiegend um Pflichtaufgaben nach dem Sozialgesetzbuch handelt, ist der Sach- und Personaletat vom Landkreis zu tragen. Bei der kürzlich vorgenommenen externen Überprüfung wurde ein Defizit von 5 – 6 Kräften festgestellt. Der Personalstamm des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung wird daher in den nächsten 3 Jahren stufenweise um 5 Kräfte aufgestockt.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Top 3 Jugendhilfe-Wald-Projekt "Die Macher" - aktueller Stand

Sachverhalt/Begründung

Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung beabsichtigt im Landkreis Pfaffenhofen für Kinder und Jugendliche mit Erziehungsschwierigkeiten und daraus resultierenden Problemen im sozialen Umfeld wie Schule und Elternhaus neue Wege zu gehen. Über das Jugendhilfe-Wald-Projekt „Die Macher“ sollen Kinder und Jugendliche ab der vierten bis zur achten Klasse erreicht werden. Ziel ist es, das soziale Umfeld zu erhalten und über alternative Herangehensweisen zu versuchen, diese Kinder und Jugendlichen wieder in den Schulalltag zu integrieren. Eine Kleingruppe von vier bis sechs Kindern und Jugendlichen soll im Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr im Wald betreut werden. Das Hauptaugenmerk soll auf die praktische Arbeit gelegt werden. Es sollen dabei Lerntechniken eingeübt und die Freude am Lernen wieder geweckt werden. Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass immer mehr Jugendliche stationär untergebracht werden müssen, weil zum einen die Schule nicht die geeignete Hilfe bieten kann und zum anderen die Kinder und Jugendlichen alternative Angebote benötigen, die zeitlich früher zum Einsatz kommen sollen. Häufig haben die Kinder und Jugendlichen bereits schon einige Schwierigkeiten hinter sich. Die Probleme beginnen meist schon im Grundschulalter. Oft sind zu diesem Zeitpunkt jedoch weder die Eltern noch die Kinder bereit sich auf eine stationäre Maßnahme einzulassen, sodass sie häufig bis zum sechsten oder siebten Schuljahr im Klassenverband verbleiben, obwohl alle Seiten schon an ihre Grenzen gelangt sind. Dem soll mit diesem Projekt, bei welchem die Kinder weiterhin im Haushalt der Eltern leben, entgegengewirkt werden. Die Landkreisverwaltung erhofft sich letztendlich auch Kosten für Heimunterbringung einzuspa-

ren. Derzeit sind im Landkreis Pfaffenhofen 83 Kinder und Jugendliche stationär untergebracht. Darunter sind auch ca. 16 Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Problemen im Schulalltag eine individuelle Beschulung benötigen. Allein die Unterbringung dieses Personenkreises kostet den Landkreis im Jahr 2013 rund 1 Millionen Euro.

Das Jugendhilfe-Wald-Projekt wurde im Landkreis Pfaffenhofen einstimmig vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und vom Kreisausschuss befürwortet. Im Januar hat der gefundene Träger „ambuflex“ das Konzept in der Regierung von Oberbayern eingereicht. Am 25.02.2014 fand ein gemeinsames Gespräch im Landkreis mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung, dem Träger und dem Jugendamt statt. Änderungswünsche wurden im Konzept eingearbeitet und im März der Regierung übersandt.

Mit Schreiben vom 14.05.2014 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass das Projekt noch nicht zustimmungsfähig ist. Sie sieht Probleme in der räumlichen Unterbringung und verweist auf frühzeitigere Begleitung bereits im Grundschulalter einer Heilpädagogischen Tagesstätte. Das Landratsamt sucht noch einmal die Verhandlungsebene, um zu verdeutlichen, dass die Maßnahme nicht auf Grundschüler, sondern auf 10 bis 15-Jährige abgestellt und über das Waldprojekt die besseren Entwicklungschancen gesehen werden. Im Waldprojekt sollen auch Kinder und Jugendliche betreut werden, die über Regelangebote wie der Heilpädagogischen Tagesstätte oder der Sozialpädagogischen Tagesstätte nicht erreicht werden können.

Herr Landrat Wolf berichtet, dass die Regierung von Oberbayern unter anderem die Unterbringung sowie die entfallende Unterrichtszeit kritisch sieht.

Bezüglich der Unterbringung wurde das Konzept mittlerweile nachgebessert und der Regierung vorgelegt. Herr Landrat Wolf bedankt sich bei der Stadt Pfaffenhofen für die Unterstützung und die Zurverfügungstellung des Stiftungswaldes „Schindlhauser Forst“.

In Bezug auf die entfallende Unterrichtszeit verhält es sich in der Regel so, dass die betreffenden Jugendlichen nicht mehr beschult werden können und alternativ nur noch eine Heimunterbringung in Frage kommt. Über die praxisnahe Arbeit im geplanten Jugendhilfe-Wald-Projekt sollen die Teilnehmer wieder in eine Gruppe eingebunden werden. Es wurde mit Herrn Schwärzer vereinbart, die betreffenden Jugendlichen jeweils nur ½ Jahr im Projekt zu betreuen, anschließend eine Klasse zurückzustufen und dann stundenweise mit Begleitung wieder in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren.

Herr Schwärzer verweist auf die Möglichkeit einer Zwischenlösung in Form der Stütz- und Förderklasse. Er wird auf Aufforderung zu diesem Thema eine Stellungnahme anfertigen.

Herr Landrat Wolf betont, dass bezüglich des geplanten Projektes nochmals bei der Regierung nachgefasst wird und ein Gesprächstermin mit dem Regierungspräsidenten aussteht. Da bisher Stütz- und Förderklassen nur im Grundschulbereich vorhanden sind, könnte darüber nachgedacht werden ob evtl. die Einrichtung im Mittelschulbereich möglich wäre.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 4 Führungszeugnisse im Ehrenamt

Sachverhalt/Begründung

Ziel der Regelung ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen. Dieser Auftrag richtet sich nicht nur an alle öffentlichen, sondern auch an alle freien Träger der Jugendhilfe, Vereine, Jugendverbände und sonstige Jugendgruppen, die öffentliche Gelder (z. B. Gemeinde oder Landkreis) erhalten. Der Gesetzestext konkretisiert diesen allgemeinen Schutzauftrag durch den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Der Tätigkeitsausschluss bezieht sich auf alle Personen, die haupt- und nebenberuflich oder ehrenamtlich Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Ein eventueller Tätigkeitsausschluss ist durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a des Gesetzes über das Bundeszentralregister (BZRG) und das Erziehungsregister festzustellen.

Der Gesetzgeber hat das Jugendamt dazu verpflichtet, zur Gewährung dieser gesetzlichen Vorgabe mit den Trägern der freien Jugendhilfe bzw. Vereine, Vereinbarungen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII zu schließen.

Die Umsetzung im Landkreis Pfaffenhofen sieht wie folgt aus. Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung schreibt alle Vorstände der Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, an. Es wird eine Vereinbarung geschlossen, in welchen sich die Vereine verpflichten, ehrenamtlich Tätige, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, zu verpflichten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Der Vorstand fordert die ehrenamtlich tätigen Personen schriftlich auf, ein Führungszeugnis zu beantragen. Der ehrenamtlich Tätige muss bei der Wohngemeinde ein Führungszeugnis beantragen. Er bekommt hierfür vom Vorstand eine Bestätigung, dass er ehrenamtlich tätig ist, somit

besteht das Anrecht auf Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis. Das erweiterte Führungszeugnis wird dem im Ehrenamt Tätigen zugesandt. Er kann dann entweder dieses Führungszeugnis beim Vorstand vorlegen, der in einer separaten Liste einträgt, wann ihm das Führungszeugnis von wem vorgelegt wurde oder er kann das Führungszeugnis an das Koordinierungszentrum „Bürgerschaftliches Engagement“ im Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm senden, faxen, mailen oder persönlich vorbei bringen. Hier erhält er eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die ihm auf Wunsch auch nach Hause gesandt wird. Diese kann er dann dem Vorstand vorzeigen. Durch diese Alternative soll zum einen der Vereinsvorstand in der Ausübung seiner Tätigkeit unterstützt werden und es soll zum anderen verhindert werden, dass nicht einschlägige Vorstrafen gegenüber dem Vorstand bekanntgemacht werden müssen.

Herr Weiß sieht die gegebene Wahlmöglichkeit als eine gute Lösung und erkundigt sich nach den möglichen Folgen, falls ein Verein auf dieses Anschreiben nicht reagiert.

Frau Dürr erläutert, dass laut Gesetz das Jugendamt nur verpflichtet ist, diese Vereinbarung zu schließen. Falls keine Reaktion erfolgt, bleibt lediglich die Möglichkeit einer nochmaligen Mahnung. Die Verantwortung liegt hier beim Vereinsvorsitzenden. Es kann keinerlei Zwang ausgeübt werden.

Herr Gürtner berichtet, dass beim MTV Pfaffenhofen die Anforderung der Führungszeugnisse bereits vor 1 – 2 Jahren durchgeführt wurde. Es gab hierbei keinerlei Schwierigkeiten. Allerdings gestaltet sich die Abgrenzung, wer ein Führungszeugnis beibringen muss, als schwierig, wenn Eltern nur kurzzeitig oder hin- und wieder tätig sind.

Frau Dürr weist darauf hin, dass der Gesetzgeber hier keine Regelung getroffen hat. Der Vorstand kann entscheiden ob eine Selbstverpflichtungserklärung für Kurzmaßnahmen ausreichend ist. Falls Eltern des Öfteren tätig werden, ist die Vorlage des Führungszeugnisses erfahrungsgemäß die bessere Möglichkeit.

Herr Gersdorf merkt an, dass dieses Gesetz voraussichtlich im nächsten Jahr nochmals überarbeitet werden soll. Die Forderung der Jugendverbände geht dahin, eine zentrale Stelle zur Einsichtnahme zu schaffen.

Herr Saam berichtet, dass bei den ehrenamtlich Tätigen der Caritas das Führungszeugnis immer vorgelegt werden muss und ggf. sogar die Kosten hierfür übernommen werden. Da das

Führungszeugnis nur alle 5 Jahre angefordert wird, stellt sich die Frage, wenn zwischenzeitlich Vorkommnisse sind, ob jede Änderung im Status vorzulegen ist?

Herr Simbeck hinterfragt hierzu die Möglichkeit eines automatisierten Prozesses. Ob eine Meldung erfolgen soll, sobald ein Eintrag erfolgt?

Frau Dürr erklärt, dass etwaige Schritte rechtlich nicht eingefordert werden können. Es gibt die Empfehlung von Seiten des Gesetzgebers, das Führungszeugnis alle 5 Jahre anzufordern.

Herr Gersdorf verweist hier nochmals auf den Datenschutz, wonach Führungszeugnisse weder gefaxt noch gemailt werden dürfen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien

Sachverhalt/Begründung

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen aus ihren Heimatländern geflüchtet sind und ohne Begleitung durch die Eltern nach Deutschland einreisen. Sie kommen zum Teil über den Flughafen München oder über die „Grüne Grenze“ und werden irgendwann von der Polizei aufgegriffen. Sie werden registriert und je nach Alter in entsprechende Aufnahme- bzw. Jugendhilfeeinrichtungen gebracht. Die 16 und 17 Jahre alten Flüchtlinge wurden bisher als erstes in die zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber untergebracht. Jüngere Kinder und Jugendliche wurden sofort in Jugendhilfeeinrichtungen vermittelt. Ab Januar 2014 soll dies auch für 16- und 17-jährige Jugendliche gelten. Dazu hätte es in Bayern bis Ende März 2014 vier zentrale Clearing-Einrichtungen der Jugendhilfe geben sollen. Der Aufbau dieser Clearing-Stellen verzögert sich, da die Träger kaum Personal finden und sich die Umsetzung als schwieriger gestaltet. Nach einer Clearing-Phase von etwa zwei bis drei Monaten sollen die jugendlichen Flüchtlinge in geeignete Jugendhilfemaßnahmen vermittelt und in Pflegefamilien untergebracht werden. Im Landkreis Pfaffenhofen ist geplant, Pflegefamilien zu finden, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in ihrer Familie aufnehmen. Der Vorteil ist, dass sich individueller um die jungen Menschen gekümmert werden kann und sie sich durch Familienanschluss leichter zurechtfinden. Familien, die sich im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung melden, werden vom Pflegekinderdienst auf ihre grundsätzliche

Eignung für diese Aufgabe überprüft und vorbereitet. Ist eine Zusammenarbeit auf allen Seiten denkbar, kann die Vermittlung eines unbegleiteten Jugendlichen erfolgen. Die Pflegeeltern erhalten ein Pflegegeld, das den Unterhalt des Jugendlichen und ein Betrag für die Kosten der Erziehung umfasst. Die rechtliche Vertretung der Jugendlichen wird von einem Vormund wahrgenommen. Wichtig ist, dass die Pflegeeltern Freude am Zusammenleben und Umgang mit Jugendlichen und eine unvoreingenommene Offenheit anderer Kulturen gegenüber haben.

In der Presse wurde ein Aufruf zur Findung von geeigneten Pflegefamilien gemacht. Von den anfangs sechs interessierten Familien konnte mittlerweile eine Familie als geeignet überprüft werden. An die Clearing-Stelle in München wurde weitergegeben, dass diese zur Vermittlung bereit steht. Zwei weitere Familien befinden sich noch in der Überprüfung.

Frau Dürr ergänzt, dass ein erneuter Aufruf in der Presse erfolgen wird und parallel hierzu auch andere Maßnahmen überlegt werden. Evtl. kann eine Möglichkeit für 16 – 18jährige Jugendliche über einen Ingolstädter Träger, der teilbetreutes Wohnen für Jugendliche anbietet, geschaffen werden. Von Seiten der Regierung von Oberbayern werden voraussichtlich künftig jährlich ca. 15 – 20 Jugendliche dem Landkreis Pfaffenhofen zugewiesen.

Herr Landrat Wolf weist darauf hin, dass für das Jahr 2014 voraussichtlich noch 10 – 20 Jugendliche aufzunehmen sind und im Landkreis Pfaffenhofen keine Heime vorhanden sind.

Auf Nachfrage von Herrn Schwärzer ergänzt Frau Dürr, dass die betreffenden Jugendlichen voraussichtlich berufsschulpflichtig sind.

Herr Gürtner erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Unterbringung in Flüchtlingsfamilien mit gleicher Nationalität.

Herr Dr. Schmid merkt hierzu an, dass dies nur eine Option darstellen könnte, wenn diese Familien bereits seit längerer Zeit eingereist, überprüft und sehr gut integriert sind.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 6 Veränderung der Belegungsplätze in der sozialpädagogischen Tagesstätte in Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Im Landkreis Pfaffenhofen sind derzeit drei sozialpädagogische Tagesstätten installiert. Zwei Tagesstätten sind unter der Trägerschaft des „Heilpädagogisches Zentrum gGmbH Pfaffenhofen a. d. Ilm“ und eine Tagesstätte wird vom Träger St. Josef Schrobenhausen betrieben. In den Tagesstätten des „Heilpädagogisches Zentrum gGmbH Pfaffenhofen a. d. Ilm“ werden in jeder Gruppe zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahre betreut. Die Schüler besuchen alle Schulformen im Landkreis. Ihre Auffälligkeiten sind im sozialen-emotionalen Bereich oder liegen in der Überforderung der Eltern bei der Erziehung. Die Kinder werden nach der Schule in die Tagesstätte gebracht oder, wenn möglich, gehen sie zu Fuß von der Schule zur Einrichtung. Die Kinder sind bis 17.00 Uhr in der Einrichtung und werden dann wieder von einem Fahrdienst nach Hause gebracht oder gehen zu Fuß. Das Angebot ist als familienergänzendes Jugendhilfeangebot zu verstehen. Die Kinder werden zum einen befähigt, ihre schulischen Anforderungen selbständig zu erledigen, zum anderen werden sie in ihrem Sozialverhalten gefördert. Neben der direkten Arbeit am Kind finden Elterngespräche und Lehrerkontakte statt. Die Hilfe ist in der Regel auf zwei Jahre befristet, da das klare Ziel besteht, die Eltern und das Kind/den Jugendlichen zu befähigen, diese Aufgabe wieder im Familienverband wahrzunehmen. Es zeichnet sich derzeit ab, dass die zwölf vorhandenen Plätze je Gruppe nicht ausgeschöpft werden können. Im Durchschnitt sind ca. 22 Schüler/innen in den beiden sozialpädagogischen Tagesstättengruppen untergebracht, sodass der Träger aufgrund der Kalkulation und Auslegung der genehmigten Platzzahlen ein Defizit erwirtschaftet. In Rücksprache mit dem Geschäftsführer und aufgrund der zum Teil vorhandenen Problematik der Kinder wurde die Möglichkeit besprochen eine Gruppe auf die Gruppengröße zehn zu reduzieren. Es wird eine Abänderung der Betriebserlaubnis über die Regierung von Oberbayern beantragt und nach Erhalt der Betriebserlaubnis über die Entgeltkommission ein neuer Tagessatz bestimmt werden. Der derzeitige Tagessatz beträgt bei der Gruppe der Sechs- bis Elfjährigen 67,23 € und bei der Altersgruppe von zehn bis vierzehn 60,22 €. Da aufgrund der fortlaufenden Defizite zu befürchten ist, dass der Träger das Angebot nicht halten kann, wird von Seiten der Verwaltung des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung die Reduzierung der Plätze in einer Gruppe auf zehn befürwortet. Bei der Änderung der Betriebserlaubnis soll mit aufgenommen werden, dass die Beförderung durch das „Heilpädagogisches Zentrum gemeinnützige GmbH Pfaffenhofen a. d. Ilm“ organisiert und durchgeführt werden soll. Hierbei können Synergieeffekte durch die Schülerbeförderung erzielt werden. Derzeit werden die Beförderungsmöglichkeiten im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung

organisiert. Dies stellt einen erheblichen Personal- und Sachaufwand dar, da zum Teil immer wieder Einzelbeförderungen aufgrund der Wohnorte der Kinder notwendig sind.

Auf Nachfrage von Herrn Schwärzer erläutert Frau Dürr, dass ab Oktober 2014 beim Förderzentrum Geisenfeld eine Sozialpädagogische Tagesstätte mit 12 Plätzen eröffnet und damit der Bedarf im Mittelschulbereich abgedeckt wird.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Reduzierung der Plätze in einer sozialpädagogischen Tagesstättengruppe von zwölf auf zehn Plätze aus. Die Beförderung wird vom „Heilpädagogisches Zentrum gGmbH Pfaffenhofen a. d. Ilm“ organisiert und über die Entgeltkommission im Tagessatz genehmigt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben und Anfragen mitgeteilt.

Herr Landrat Wolf bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss.

Die Sitzung endet um 16:10 Uhr.